**Auszug**

aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom Datum

Baulandumlegung Neumatt

Einleitungsbeschluss

Die Grundlagen der Baulandumlegung Neumatt lagen vom Datum bis Datum auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen erhoben oder Anregungen unterbreitet worden.

**Aufgrund dieser Grundlagen beschliesst der Rat die Einleitung der Baulandumlegung Neumatt gemäss Art. 14 Abs. 1 lit b des Baulandumlegungsdekretes vom 12.02.1985. Die beteiligen Grundstücke sind aus dem Perimeterplan vom Datum ersichtlich.**

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 15 des Baulandumlegungsdekretes dem Grundbuchamt XX zwecks Anmerkung im Grundbuch sowie dem Amt für Geoinformation des Kantons Bern umgehend mitzuteilen.

Für getreuen Protokollauszug:

Der Gemeindeschreiber

(Stempel und Unterschrift)

Mooswil, Datum